



Arbeitskreis Jugendzahnpflege im Landkreis Peine



Arbeitskreis Jugendzahnpflege - Geschäftsstelle Landkreis Peine
Gesundheitsamt - Maschweg 21 - 31224 Peine

Arbeitskreis Jugendzahnpflege
Geschäftsstelle Landkreis Peine
Gesundheitsamt
Maschweg 21 - 31224 Peine

Telefon: 05171 – 401 7119 / 7169
Fax: 05171 – 401 7731
Email: FD35-Verwaltung@landkreis-peine.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Datum
		35.10.00.00-2023/ 000445		18.01.2024

Zahnmedizinische Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesundheitsamt des Landkreises Peine führt alljährlich in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und den damit beauftragten Zahnärzten zahnmedizinische Reihenuntersuchungen gem. § 21 Sozialgesetzbuch Teil V in Kindergärten und Schulen durch. Aufgabe, Interesse und Ziel des Gesundheitsamtes ist dabei:

- die Beobachtung der Bevölkerungsgesundheit
- die Früherkennung von Karies und Zahnfehlstellungen
- die kompetente Beratung und Abgabe von Empfehlungen
- die Motivierung zum regelmäßigen Zahnarztbesuch
- die Förderung der Eigenverantwortlichkeit im Gesundheitsverhalten
- die Verbesserung der Mundhygiene, Senkung der Kariesrate und Erhöhung des Sanierungsgrads.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist die exakte Datenerfassung erforderlich. In der Anlage übersende ich Ihnen daher das Formular Klassen-/Gruppenliste für die zahnmedizinische Reihenuntersuchung in Ihrer Einrichtung. Bitte unterstützen Sie die beauftragten Zahnärzte und Zahnärztinnen wie bisher und bereiten Sie die Liste mit Namen und Geburtsdaten der Kinder vor dem vereinbarten Termin vor. Für die korrekte Datenzuordnung ist es unbedingt auch erforderlich, die Klassennummer bzw. den Gruppennamen einzutragen.

Zusatz für Schulen:

Seit der Wiedereinführung des §57 NSchG muss für die Jugendzahnärztlichen Untersuchung in Schulen keine Einwilligungserklärung der Eltern mehr eingeholt werden, die Pflicht zur Information über die Nutzung und Umgang mit den Daten und über den Datenschutz bleibt jedoch bestehen. Das Datenschutzblatt befindet sich in der Anlage und kann bei Bedarf auch in digitaler Form angefordert werden.

Zusatz für Kindertagesstätten:

Reihenuntersuchungen sollen gem. § 21 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches V bei Kindern im Alter zwischen 0 bis 12 Jahren durchgeführt werden.



Arbeitskreis Jugendzahnpflege im Landkreis Peine



Damit ist auch die Untersuchung für unter 3jährige Kinder eingeschlossen und im Hinblick auf immer früher einsetzende frühkindliche Zahnerkrankungen von hier durchaus gewünscht. Sollten Sie in Ihrer Einrichtung 0-3jährigen Gruppen vorhalten, sprechen Sie den Zahnarzt / die Zahnärztin gezielt auf deren Untersuchung an, soweit dies bisher nicht erfolgt ist.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Ihr Gesundheitsamt